



Rechtsanwalt Dieter Anger  
Richard-Zanders-Straße 19, 51465 Berg. Gladbach  
Telefon: 022 02 / 188 44  
Telefax: 022 02 / 188 45  
E-Mail: kanzlei@juraportal.net

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

wird in der Strafsache - Bußgeldsache - Nebenklagesache

**g e g e n**  
**w e g e n**

### **Vollmacht**

zur Verteidigung und **Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit**, in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht betrifft auch die Abwesenheitsvertretung in der Berufungshauptverhandlung. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen und **Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung** zu stellen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage zu erheben und einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

, den .....

.....  
(Unterschrift)